58. Jahrgang No. 356

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Dienstag, 2. August 1910

Nieder mit dem Agrariertum.

Ein Aufruf des Hansabundes.

Wir haben im heutigen Morgenblatt aus den Aeußerungen des Vorsitzenden der Berliner Fleischerinnung entnommen, daß dem Volke abermals eine bedeutende Erhöhung der Fleischpreise droht, so, daß das Fleisch in kurzem noch mehr vom Tische der Arbeiterschaft und des Mittelstandes verschwinden wird als bisher. Das wird geschehen, weil das immer noch allmächtige Agrariertum eine Oeffnung der Grenzen nicht zuläßt. Wir haben ferner gesehen, wie dieses das Volk schamlos ausbeutende Agrariertum seine schwer bedrohte Macht mit den verwerflichsten Mitteln aufrecht zu erhalten sucht; wie es besonders den wirtschaftlichen Boykott, den Terrorismus in der skrupellosesten Weise gegen den politischen Gegner anwendet. Gegen diesen agrarischen Terrorismus erläßt jetzt der Hansabund eine Erklärung, in der es heißt:

„In unserer Zeit innerpolitischer Hochspannung, welche eine ihrer Hauptursachen in der einseitigen, Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe bekämpfenden Politik des Bundes der Landwirte hat, setzt dieser Bund sein staatsgefährliches und terroristisches Treiben mit Boykotterklärungen gegen ihm nicht genehme Geschäftsleute fort. Dem Hansabund liegt authentisches und schlüssiges Beweismaterial (unter Namennennung) zu diesen Fragen vor, dessen demnächstige umfassende Veröffentlichung jedermann die Augen darüber öffnen muß, in welch frivoler und verantwortungsloser Weise von seiten dieses Bundes gegen den sozialen Frieden gewütet wird.

Die vom Hansabund angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß die praktischen Folgen derartiger Boykotterklärungen häufig erheblich überschätzt werden. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß die Zwangs- und Gewaltspolitik des Bundes der Landwirte, welcher mit seinen Boykotterklärungen vor allem Einschüchterung um jeden Preis zu verbreiten beabsichtigt, um Personen, die solchen Beeinflussungen unterliegen, seinen Zwecken dienstbar machen zu können, von allen staatserhaltenden Elementen des deutschen Gewerbestandes in schärfster Weise bekämpft wird. In diesem Bestreben kann man sich der Unterstützung der staatserhaltenden Personen um so sicherer wissen, als der Boykott, wie er vom Bund der Landwirte angedroht wird, überaus gefährliche Folgen für das nationale öffentliche Leben haben muß und schließlich unter Umständen zu einer wirtschaftlichen Anarchie führen kann, in welcher der am mahlosesten und terroristischsten Vorgehende die Oberhand gewinnt.

Der Hansabund hat entsprechend seiner Hauptaufgabe und Pflicht, die Angehörigen von Handel, Gewerbe und Industrie vor Schädigung zu schützen, die Frage des agrarischen Boykotts einem eingehenden Studium unterzogen, zu dem Zwecke, diejenigen **gesetzlichen Mittel und Wege festzustellen,** welche geeignet sind, derartigem **staatsgefährlichen Treiben ein für allemal zu begegnen.**

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch bietet hierzu die geeignete Handhabe:

§ 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet."

Zu dieser Bestimmung hat der 29. Deutsche Juristentag in Karlsruhe folgende Resolution gefaßt:

„Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verrufserklärungen, insbesondere der auf Waren- oder Arbeitboykott gerichteten, wie sie namentlich im Zusammenhange mit den modernen Lohn- und Wirtschaftskämpfen vorkommen, bestimmen sich im allgemeinen nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Juristentag hat das Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung, daß sie wie bisher so auch ferner verstehen wird, auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmung die Interessen der individuellen Erwerbs- und Arbeitsbetätigung mit dem der freien gesetzlichen Selbsthilfe zu einer gerechten und sittlichen Ordnung zu vereinen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Aenderung oder Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dieser Materie zurzeit nicht für geboten."

Dieser Standpunkt ist auch vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen worden, die man in den Satz zusammenfassen kann:

„Verrufserklärungen sind unerlaubt bei Sittenwidrigkeit entweder des verfolgten Zwecks oder des zur Anwendung gebrachten Mittels."

Bezweckt die Aufforderung zum Boykott, einen politischen oder wirtschaftspolitischen Gegner für seine Stellungnahme zu strafen oder an der Betätigung seiner Ueberzeugung zu hindern oder zur Verleugnung seiner Ueberzeugung zu zwingen, so steht die **Sittenwidrigkeit** dieser Handlungsweise **außer Frage.** Die Unzulässigkeit des sogenannten Racheboykotts wird ausdrücklich hervorgehoben in der Entscheidung des Reichsgerichts VI. Zivilsenat vom 29. Mai 1905 (vgl. „Recht" 1906, Seite 620). In den Verhandlungen des 28. Deutschen Juristentages Band II, Seite 74, wird obigem Falle mit Recht derjenige Verruf gleichgestellt, welcher zur Maßregelung politischer und sozialpolitischer Gegner in dem Sinne geschieht, daß die Betätigung entgegengesetzter Anschauungen gehindert oder erschwert, die Verbreitung der eigenen Ideen gefördert werden soll. Bei der Auslegung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches exemplifizieren aber zahlreiche Kommentare zum bürgerlichen Recht auf den Fall, daß ein Agitator des Bundes der Landwirte die Bevölkerung eines ländlichen Bezirkes zum Boykott einer Gastwirtschaft aufforderte, deren Besitzer dem Bunde beizutreten sich weigerte.

Hiernach besteht kein Zweifel, daß nach der Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichtes die vom Bund der Landwirte ausgesprochenen Verrufserklärungen und Aufforderungen zum Boykott 1. einen Anspruch auf **Unterlassung** und 2. einen solchen auf **Schadensersatz** gemäß § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulassen. Dabei ist es unerheblich, ob das zur Anwendung gebrachte Mittel der Verrufserklärung im Einzelfalle einen unsittlichen oder gar strafbaren Charakter trägt. In einer großen Zahl der vorhandenen Boykottfälle ist es aber, da es sich häufig um kleinere Orte handelt, ohne Schwierigkeit möglich, den ursächlichen Zusammenhang zwischen Verrufserklärung und Schaden festzustellen. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die boykottierenden Personen als Gesamtschuldner, das heißt jeder für die gesamte in Betracht kommende Schadensersatzsumme haftet.

Der Hansabund (Zentralbureau Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 3) fordert **alle Angehörigen des erwerbstätigen Bürgertums** auf, ihm weiterhin spruchreifes und authentisches Material in allen Boykottangelegenheiten des Bundes der Landwirte zur Verfügung zu stellen. Er wird selbst Veranlassung nehmen, in geeigneten Fällen die Beteiligten auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch zu nehmen. Der Hansabund ist ferner bereit, seinen durch Verrufserklärungen und Boykottierungen betroffenen Mitgliedern die Prozeßkosten und Anwaltsunterstützung in den von ihm für aussichtsreich erachteten Schadenersatzansprüchen vorzustrecken und im Bedarfsfalle auch Vorschüsse auf die Ersatzforderung selbst zu gewähren."

Wenn schließlich der Hansabund die Erwartung ausspricht, daß sowohl die Reichsregierung wie der Reichstag „im Bewußtsein des durch den Boykott des Bundes der Landwirte herbeigeführten Gemeinschadens und des Verlustes an staatstreudiger und staatserhaltender Gesinnung auch im Wege des Strafrechts Bestimmungen treffen werden, die geeignet sind, derartige Boykottandrohungen und Verrufserklärungen durch Anwendung nachdrücklicher Ahndung auszuschließen", so erwartet er freilich von der Regierung und dem Reichstage, deren wir uns jetzt erfreuen, zu viel. Die imponieren dem Agrariertum nicht im geringsten; solange die die Geschicke des deutschen Volkes leiten, wird das Agrariertum frech weiter sich über Recht und Gesetz, über das sittliche wie über das geschriebene, hinwegsetzen. Anders wird es erst werden, wenn das deutsche Volk selbst sein Schicksal in die Hand nimmt und seine Peiniger, seine Aussauger, das Agrariertum, bis aufs Messer, bis zur Vernichtung bekämpft. Denn vernichtet muß die Organisation des Großagrariertums, der Bund der Landwirte, werden. Das arbeitende Volk führt gegen diesen, der es aushungert und politisch knechtet, einen Existenzkampf. Möge es dafür sorgen, daß in dem Entscheidungskampfe, der im Herbst nächsten Jahres geschlagen werden wird und vielleicht schon früher, der Sieg endlich auf seiner Seite bleibt.

Der Kaiser in Swinemünde.

Einem Telegramm aus Swinemünde zufolge empfing der Kaiser dort gestern noch am späten Abend den Besuch des Großherzogs von Oldenburg, der auf seiner Jacht „Lensahn" in Swinemünde eingetroffen war. Heute vormittag machte der Kaiser einen Spaziergang in Begleitung des Reichskanzlers. Gegen Mittag traf in Swinemünde der Geheime Regierungsrat v. Strempel, Stellvertreter des Chefs des Zivilkabinetts, zum Vortrag ein und nahm auf der „Hohenzollern" Wohnung. Heute nachmittag 3 Uhr 17 Minuten reisten der Reichskanzler nach Hohenfinow und der Staatssekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-Wächter nach Berlin zurück.

Graues Elend

ergreift das Zentrum, je näher die Reichstagswahlen herannrücken. Die größte Sorge ist die, daß die Parteigelder für die Wahlagitation diesmal nicht so reichlich fließen werden als sonst. „Das Zentrum," schreibt der „Bayer. Kurier", „hat bei den nächsten Wahlen keinen leichten Stand; es wird nur Gegner und gar keine Freunde haben; es hat wohl die Treue und Begeisterung seiner Wähler, und das ist sehr viel wert. Aber es braucht auch Geld, und daran fehlt es mehr, als Freunde und Gegner ahnen. Solche Dinge sind ganz unverantwortlich, und es muß von den leitenden Stellen alles getan werden, um diese Dinge in Ordnung zu bringen." Das ist recht bezeichnend für die Stimmung der Zentrumswählerschaft! Aber was tun in solcher Not?

„Gerade die kommenden Wahlen werden eine Unmenge von Geldausgaben in allen Kreisen herbeiführen. Dafür sorgt schon der Hansabund, der in alle Kreise seine Flugblätter werfen will; man sagt, daß er über zehn Millionen Mark zur Verfügung und einen Kampf entfesseln wolle, der selbst amerikanische Wahlpraktiken übertreffen werde. Und das will was heißen."

Zehn Millionen Mark? Ja, wer kann da noch mit! So weit reicht die „Treue und Begeisterung" der Zentrumswähler denn doch wohl nicht. Doch halt, da kommt dem bayerischen Zentrumsblatt ein rettender Gedanke:

„Vielleicht überlegt sich der Reichstag, ob er nicht angesichts solcher Kämpfe nach englischem Beispiel ein Gesetz erlassen will, das den Höchstbetrag der Wahlagitationskosten pro Wähler festsetzt; ein ganz gesunder Gedanke. Selbst wenn man eine Mark hierfür nimmt, gibt es noch rund vierzehn Millionen Mark, was die Reichstagswahlen an Parteikosten zulassen, und da in jedem Kreise eine Reihe von Parteien auftreten, so darf man annehmen, daß ein solcher Höchstsatz noch immerhin fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Mark Wahlkosten zuläßt, wenn auch in einzelnen Bezirken der Höchstsatz nicht erreicht wird."

Wie wär's? „Vielleicht überlegt sich's der Reichstag" und rettet das Zentrum aus seiner Not.

Ueber die Ortszulagen der preußischen Volksschullehrer

hat die statistische Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins eine Erhebung angestellt, die sich auf 1504 zu Ortszulagen berechtigte Schulverbände erstreckt. Nach dem vorliegenden Ergebnis haben davon nur 482 Ortszulagen bewilligt; von der Regierung sind bis jetzt nur die Zulagen in 307 Gemeinden bestätigt; in 128 Fällen hat sich die Regierung noch nicht geäußert, 41 Beschlüsse hat sie als zu hoch, 6 als zu niedrig beanstandet; in 14 Gemeinden sind infolge Einspruchs der Regierung die Zulagen erniedrigt worden; insgesamt hat die Regierung also in 55 Fällen gebremst. Dazu kommt noch, daß in vielen Fällen die Gemeinden niedrige Zulagen beschlossen, weil auf die Genehmigung für höhere Sätze nicht zu rechnen war. Am günstigsten ist der Stand der Angelegenheit in der Provinz Brandenburg, wo von 102 Gemeinden 64 Zulagen bewilligten. In bezug auf die Höhe der Zulagen ist zu bemerken, daß die niedrigste 100 Mark, die höchste 900 Mark beträgt. Diese wird nur von einer Gemeinde, und zwar von Frankfurt a. M. gewährt.

Der zuversichtliche Canalejas.

Die Auslandsreise des spanischen Königspaares.

Der tapfere spanische Ministerpräsident Canalejas hat sich durch die Drohungen, daß die spanischen Klerikalen wegen des Bruches der Regierung mit dem Vatikan eine Volkserhebung gegen die Dynastie und die Regierung in Szene setzen würden, nicht im geringsten einschüchtern lassen. Wie aus San Sebastian berichtet wird, ist das spanische Königspaar gestern von dort nach Paris abgereist.

Wenn Canalejas die Lage irgendwie für kritisch ansehen würde, so würde er sicherlich nicht seine Einwilligung dazu gegeben haben, daß der König von Spanien gerade jetzt sich nach dem Auslande begibt.

Wie noch aus Madrid gemeldet wird, erklärte der Ministerpräsident Canalejas in einem Interview:

„Es ist nicht wahr, daß ein großer Teil des Volkes auf seiten des Vatikans stehe. Niemand nimmt hier den Abbruch der Verhandlungen mit dem Vatikan tragisch; selbst ein großer Teil des Episkopats ist mit der Einschränkung der Klöster einverstanden. Die Proteste der klerikalen Presse sind schwach. Die Abberufung des spanischen Botschafters beim Vatikan, Ojeda, bedeutet, daß die Verhandlungen mit dem Vatikan auf unbestimmte Zeit hin abgebrochen worden sind. Bald werden jedoch Dekrete erscheinen, die aus freien Stücken zur Lösung der klerikalen Frage führen werden. Die Regierung bedauert die Unnachgiebigkeit des Vatikans, die die Regierung jetzt nötige, energisch und einheitlich vorzugehen. Im Vatikan war man schlecht unterrichtet, als man glaubte, die Regierung werde schließlich klein beigeben oder gestürzt werden, ehe sie ihr Programm auszuführen beginne."

Weiteren Meldungen aus Madrid zufolge haben die spanischen Klerikalen darauf verzichtet, ihre große Kundgebung am 7. d. M. in San Sebastian abzuhalten. Die Kundgebung soll nunmehr in Pampelona stattfinden.

Katzenjammerstimmung

herrscht jetzt im Vatikan. Das geht aus dem Bericht über eine Unterredung hervor, die ein Vertreter des „Giornale d'Italia" mit dem spanischen Kardinal Vives y Tuto hatte, der einer der ersten Ratgeber des Papstes ist und der auch die famose Borromäusenzyklika verfaßt hat. Der Kardinal behauptete in dieser Unterredung, der Politik Spaniens gänzlich ferne zu stehen (?); er beschränke sich darauf, zu Gott zu beten, daß er die spanische Regierung erleuchte und zum besseren führe.

Der Herr Kardinal wird lange beten können. Daß der Vatikan das Spiel schon jetzt als verloren betrachtet, geht hinlänglich aus der im heutigen Morgenblatt wiedergegebenen Meldung des vatikan-offiziösen „Osservatore Romano" hervor, daß der päpstliche Nuntius in Madrid vom Vatikan keine Weisungen zur Abreise erhalten habe. Im Vatikan gibt man also immer noch nicht die Hoffnung auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Spanien auf.

Der Zar kommt nach Darmstadt.

Wie aus Petersburg berichtet wird, wird das Zarenpaar mit seinen Kindern am 23. August zum Besuch bei dem Großherzog von Hessen, dem Bruder der Zarin, reisen. Auf der Reise wird Zar Nikolaus eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm II. haben, außerdem wird er in Homburg den Statthalter des Kaukasus, Grafen Woronzow Daschkow im Zuge empfangen. Der Darmstädter Aufenthalt der Zarenfamilie ist auf zwei Monate angesetzt, nach deren Ablauf sie direkt nach Zarskoje Selo zurückkehren wird.

Die deutschen Polizeibehörden und das deutsche Militär werden wieder viel Arbeit bekommen, um durch eingehende Ueberwachungen und umfassende Absperrungen das Leben des Zaren zu behüten.

Die Kosakenübergriffe an der deutschen Grenze.

Aus Beuthen (Oberschlesien) wird berichtet: Gestern nachmittag fand in Przelaika die kriegsgerichtliche Untersuchung über die im Vorjahre erfolgte Beschießung des deutschen Ballons „Tschudi" durch russische Grenzsoldaten statt. Der Untersuchung wohnten die russischen und deutschen Grenzbehörden bei. Wie bereits im Vorjahr, so hat auch diesmal die Untersuchung einwandfrei die Tatsache ergeben, daß der „Tschudi" beschossen worden ist, als er sich noch auf preußischem Gebiet befand.

Der Griechenboykott in der Türkei.

Einem Telegramm aus Konstantinopel zufolge ließ der dortige Boykottausschuß den Zeitungen die Mitteilung zugehen, daß der Boykott der griechischen Waren streng fortgesetzt werden solle, bis die kretischen Schutzmächte ihre auf Kreta bezüglichen Versprechungen verwirklicht hätten.

Der türkische Minister des Inneren ist gestern abend nach Mazedonien und Albanien abgereist. Der in einem außerordentlichen Ministerrat beschlossenen Reise wird die größte Bedeutung beigemessen. Sicherem Vernehmen nach soll der Minister in erster Linie den Uebergriffen der Behörden bei der Entwaffnung Einhalt gebieten. Ferner soll er der Anwendung des Kirchengesetzes, der Frage der mohammedanischen Einwanderung sowie den Straßenbauten seine Aufmerksamkeit widmen.